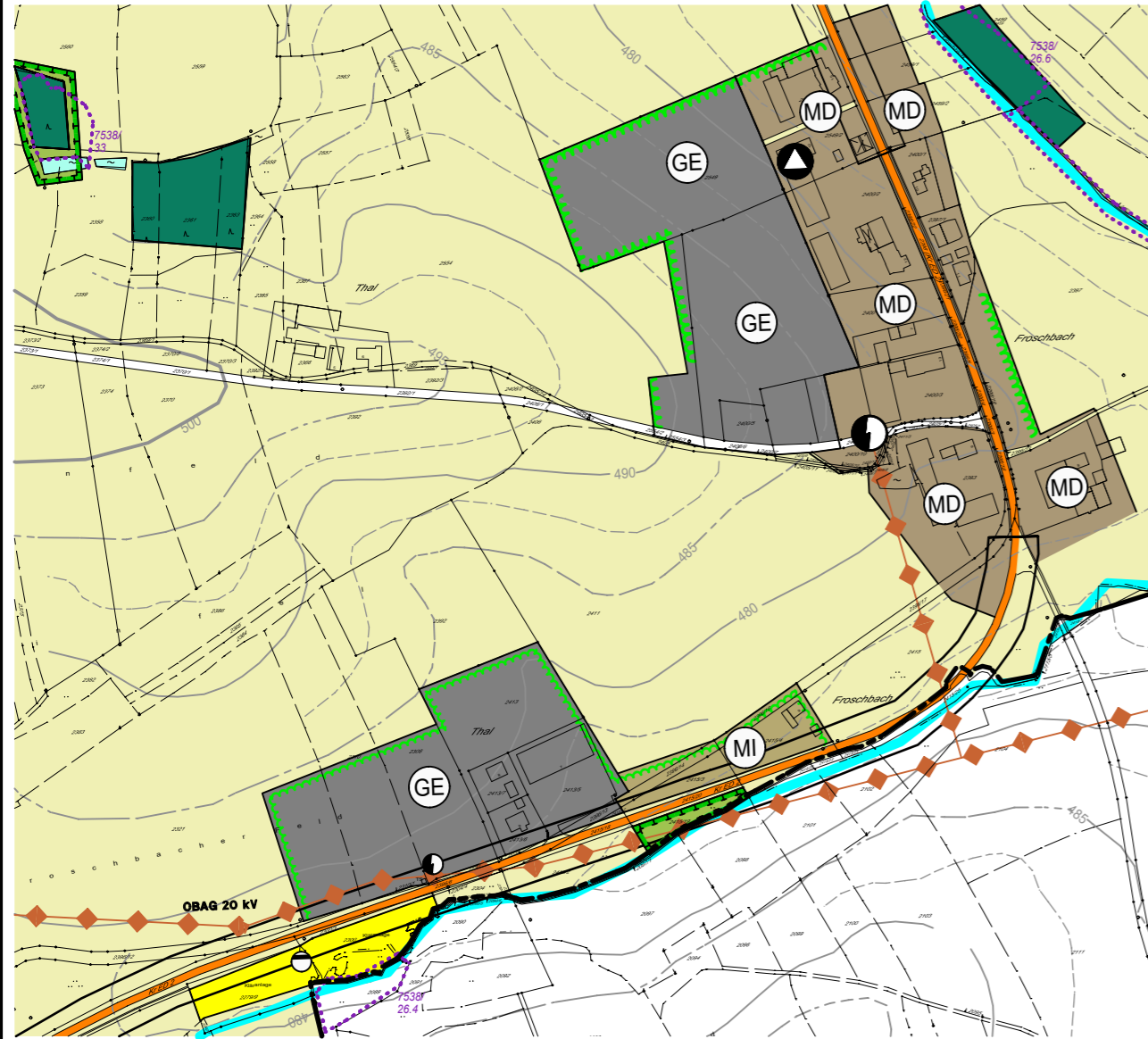


Ausschnitt: Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplan - 10. Änderung



Zeichenerklärung

| | | | | | |
|--|--------------------------------|--|--|--|---------------------------|
| | Mischgebiete nach § 6 BauNVO | | Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Ausgleichsflächen | | Wasserflächen, Wasserlauf |
| | Gewerbegebiete nach § 8 BauNVO | | Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen; außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen mit anbau-freier Zone | | Ortsrandeingrünung |
| | Flächen für die Landwirtschaft | | Hochspannungsfreileitung | | Gemeindegrenze |
| | Fläche für Abwasserbeseitigung | | Biotop mit Karten-Nr. und Biotop-Nr. gemäß Biotopkartierung (Stand: 2000) | | Höhenlinien |
| | Elektrizität | | Biotop mit Biotop-Nr. gemäß Biotopkartierung (Stand: 2020) | | Geltungsbereich |

Gemeinde Kirchberg - LKR. Erding Flächennutzungsplan - 10. Änderung "Gewerbegebiet Froschbach-West"

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg hat in der Sitzung vom 25.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.12.2020 hat in der Zeit vom 16.02.2021 bis 19.03.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.12.2020 hat in der Zeit vom 16.02.2021 bis 19.03.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.04.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2021 bis 31.05.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.04.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2021 bis 31.05.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Kirchberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.06.2021 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 09.06.2021 festgestellt.

Kirchberg, den 10.06.2021

1. Bürgermeister Dieter Neumaier

(Siegel)

7. Das Landratsamt Erding hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 29.06.2021 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Kirchberg, den 14.07.2021

1. Bürgermeister Dieter Neumaier

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 15.07.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchberg, den 15.07.2021

1. Bürgermeister Dieter Neumaier

(Siegel)

ENDFASSUNG



Landshut, den 09.06.2021

Tatjana Kröppel

Proj.-Plan-Nr. 22027-410
Maßstab 1:5.000
Bearb./gez. TK
Vorentwurf (16.12.2020)
Entwurf (14.04.2021)
Feststellung 09.06.2021

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft

E G L

Neustadt 452
84028 Landshut
+49 (0)871 92393-0
buero-landshut@egl-plan.de